

# **Verhaltenskodex für Lieferanten der MiP Pharma Unternehmensgruppe**

## **1. Einleitung**

Wir als MiP Pharma Unternehmensgruppe haben uns einem verantwortungsbewussten und integren Verhalten gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, der Gesellschaft sowie der Umwelt verschrieben. Wir bekennen uns zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir handeln nach geltenden Gesetzen und befolgen die international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards („Environmental, Social, Governance“, kurz ESG-Standards). Gleiches erwarten und fordern wir auch von unseren Lieferanten.

Als Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit soll dieser gemeinsame Verhaltenskodex gelten.

Darüber hinaus erwarten wir die Einhaltung von

- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948)
- den acht Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182 der IAO
- der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 32
- den im Herstellungsland geltenden Arbeitsschutzgesetzen
- dem Arbeitsrecht, einschließlich des Mindestlohngesetzes sowie dem im Herstellungsland geltenden Sozialversicherungsschutz
- der im Herstellungsland geltenden Umweltschutzgesetzgebung
- der UN-Erklärung gegen Korruption.

## **2. Ethische Richtlinien in Bezug auf die Art der Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten**

Wir arbeiten nicht mit Unternehmen zusammen oder nehmen an Geschäftsbeziehungen teil, die uns in die Gefahr bringen, an schwerwiegenden unethischen Handlungen beteiligt zu sein, wie z.B.:

- Die zur systematischen Verweigerung grundlegender Menschenrechte beigetragen haben

- Die ein Muster der Nichteinhaltung von Umweltvorschriften aufweisen
- Die Kinderarbeit oder Zwangsarbeit praktizieren
- Die sich hauptsächlich mit der Herstellung, dem Verkauf oder der Vermarktung von Waffen, Artillerie und Munition zur Verwendung in kriegerischen Handlungen oder militärischen Konflikten (zusammen "Militärprodukte") oder deren Bestandteilen befasst, wenn der Hauptzweck eines solchen Bestandteils darin besteht, als Bestandteil in Militärprodukte aufgenommen zu werden
- Deren Hauptgeschäftstätigkeit in den folgenden Bereichen liegt:
  - I. Herstellung, Vertrieb oder Verkauf von Pornografie
  - II. Herstellung, Verarbeitung, Vertrieb oder Verkauf von Tabakerzeugnissen
  - III. Betrieb von Kasinos oder anderen Glücksspieleinrichtungen

## 2.1. Umwelt

Um Ressourcen zu schonen, ist auf einen bedachten und effizienten Umgang mit diesen zu achten. Der Lieferant tut alles in seiner Macht stehende, um die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und diese nicht zu gefährden. Er setzt auf effiziente Prozesse und nachhaltige Technologien und minimiert seine Verbräuche sowie Emissionen.

- Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Reduktion der Erzeugung von Abwasser evaluiert werden.
- Vor ihrer Freisetzung, sind Emissionen wie Luft-, Lärm- und Treibhausgasemissionen routinemäßig zu überwachen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant implementiert und überwacht geeignete Abgasreinigungssysteme und ist zudem bestrebt, nach wirtschaftlichen Lösungen zu suchen, die jegliche Emissionen verringern.
- Ein verantwortungsvoller Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen ist unerlässlich. Deswegen folgt der Lieferant einer systematischen Herangehensweise, um seinen Abfall zu ermitteln, reduzieren und ordnungsgemäß zu entsorgen oder recyceln. Chemikalien oder andere Stoffe, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr

darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass die Sicherheit stets gewährleistet ist.

- Im gesamten Tätigkeitsbereich des Lieferanten ist der Verbrauch und Einsatz von Ressourcen, einschließlich Wasser und Energie, und gleichzeitig die Erzeugung von Abfall zu reduzieren bzw. nach Möglichkeit zu vermeiden. Beispielsweise kann dies durch Änderung von Prozessen oder Abläufen, Verwendung alternativer Materialien, Einsparungen oder durch Recycling bzw. Wiederverwendung von Materialien geschehen.
- Der Energieverbrauch des Lieferanten ist zu überwachen und zu dokumentieren. Außerdem sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und dadurch den Energieverbrauch zu minimieren.

## **2.2. Soziale Verantwortung**

- Der Lieferant nimmt seine soziale Verantwortung ernst und stellt sicher, dass die Arbeit in seinem Unternehmen freiwillig und ohne Androhung von Strafe erbracht wird. Sklavenarbeit, Zwangsarbeit oder derart vergleichbare Arbeit ist strengstens untersagt.
- Der Lieferant wird dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass in keiner Phase der Produktion seiner Güter Kinderarbeit eingesetzt wird. So soll das Alter der Beschäftigten nicht geringer sein als das Alter, mit dem die gesetzliche allgemeine Schulpflicht des Beschäftigungsortes endet.
- Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jeder Einzelnen werden respektiert. Ungleichbehandlung oder Diskriminierung jeglicher Art wird nicht toleriert und ist unzulässig. D.h. es darf keine Benachteiligung von Beschäftigten aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung, politischer oder religiöser Überzeugung, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung stattfinden.
- In Übereinstimmung mit dem im jeweiligen Land geltenden Recht, muss der Lieferant auf faire Entlohnung sowie Arbeitszeit achten. Den Beschäftigten sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren.
- Außerdem ist der Lieferant für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle seine Beschäftigten verantwortlich. Es sind angemessene Vorsorgemaßnahmen gegen

mögliche Unfälle und Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit der Tätigkeit zu treffen. Zusätzlich muss den Beschäftigten der Zugang zu sanitären Einrichtungen und sauberem Trinkwasser in ausreichender Menge gewährt werden.

### **2.3. Unternehmensethik**

- Der Lieferant beteiligt sich am Wettbewerb auf den Märkten, auf denen sein Unternehmen tätig ist, auf faire und ethisch vertretbare Weise im Rahmen der Kartells- und Wettbewerbsregeln. Insbesondere sind dabei Absprachen und Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verboten.
- Er behandelt Datenschutz gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und respektiert die geistigen Eigentumsrechte seiner Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Sollten Technologie und Know-How ausgetauscht werden, so muss der Transfer in einer Form erfolgen, in der die geistigen Eigentumsrechte und Kundeninformationen stets geschützt sind. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen sind die behördlichen Vorschriften sowie Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit zu beachten.
- Es ist essentiell, höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant hat sich aktiv dafür einzusetzen, dass jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Unterschlagung in seiner Geschäftstätigkeit nicht vorkommt.

### **3. Anerkennung durch den Lieferanten**

Der Lieferant erkennt die Prinzipien dieses Verhaltenskodex an und setzt diese um.

MiP Pharma Unternehmensgruppe behält sich das Recht vor, im Rahmen ihrer regelmäßigen Lieferantenbewertungen oder angekündigten Audits die Einhaltung der Prinzipien zu überprüfen und bei Verdacht auf grobe Verstöße, Maßnahmen bezüglich der Geschäftsbeziehung zu ergreifen. Nicht behobene Verstöße und Mängel können in letzter Konsequenz Grund und Anlass für eine Beendigung der Geschäftsbeziehungen einschließlich zugehöriger Lieferverträge sein.